

V-12 Chancenstadt Berlin: Qualifizierte und flexible Beschulung für alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sicherstellen

Antragsteller*in: Markus Schopp (KV Berlin-Mitte)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Bildung ist die wichtigste Ressource für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft
2 und
3 Voraussetzung für umfassende Teilhabe und sozialen Aufstieg. Dennoch warten in
4 Berlin trotz
5 bestehender Schulpflicht mehr als 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder
6 und
7 Jugendliche auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten. Obwohl es
8 gelungen
9 ist im letzten Jahr mehr als 7.000 Schulplätze zu schaffen und über 500
10 Lehrkräfte
einzustellen, konnte nicht allen Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot
unterbreitet
werden. Diese Situation zeigt, dass Berlin für das Recht auf Bildung für
geflüchtete und neu
zugewanderte Kinder und Jugendliche umfassender und flexibler gute Angebote
schaffen muss.
Neben der zügigen Bereitstellung weiterer Kapazitäten in Willkommensklassen
benötigt es
Sofortmaßnahmen für bislang unbeschulte Kinder und Jugendliche.

11 Seit Jahren fehlt Berlin ein klares und verbindliches Konzept, das die
12 Rahmenbedingungen
13 einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und
14 Jugendlicher
15 regelt, Lehrkräfte entlastet und Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Es
16 braucht
17 ein solide geplantes Bildungsangebot mit Lehr- und Förderplänen, welches
18 rechtlich verankert
und ausfinanziert ist. Es braucht ein „Ankommenspaket“, das die schnelle
Partizipation
geflüchteter und neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die reguläre
schulische
Bildung ermöglicht und somit den Bildungserfolg und damit die Chancen auf
umfassende

gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig erhöht.

19 **Wir fordern Sofortmaßnahmen angesichts der hohen Zahl unbeschulter Kinder und**
20 **Jugendlicher:**

- 20 • Zügige Einstellungsverfahren für Lehrkräfte in Willkommensklassen mit
21 angemessener
22 Bezahlung bei gleichwertiger Berücksichtigung akademischer Abschlüsse
- 22 • Einführungscoaching für Willkommenslehrkräfte nach dem Vorbild der
23 Quereinsteiger:innen
- 24 • Ausreichend Plätze im Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte sowie
25 Zugang für
26 befristet eingestellte Lehrkräfte
- 26 • Schnelle und gezielte Beteiligung von Lehrkräften aus dem Ausland
- 27 • Frühere Einbindung von Lehramtsstudierenden in die Unterrichtspraxis
- 28 • Effektive Nutzung der Schulgebäude an Nachmittagen, am Wochenende und in
29 Ferienzeiten
- 29 • Ausreichende Ausstattung aller Willkommensklassen mit
30 Unterrichtsmaterialien,
31 digitalen Endgeräten und Technik für zeitgemäßen Unterricht
- 31 • Durchmischung der Willkommensklassen ohne Separierung einzelner
32 Sprachgruppen
- 32 • Bessere sozialarbeiterische Begleitung der Willkommensklassen
- 33 • Einrichtung einer Koordinierungsstelle für geflüchtete und neu zugewanderte
34 Kinder und
35 Jugendliche mit Behinderung

35 **Wir fordern eine Reform des Systems der Willkommensklassen:**

- 36 • Beteiligung am Regelbetrieb von Anfang an: Neu zugewanderten Kindern und
37 Jugendlichen
38 Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen

- 38 • Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung mit darauf
39 aufbauenden
individuellen Lern- und Förderplänen

- 40 • Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache für Kontinuität in der
41 Bildungsbiografie und die Schließung von Lernlücken

- 42 • Mehrstufiger Übergang: Berlin braucht ein verbindliches mehrstufiges
43 Übergangskonzept
mit dem Ziel einer schrittweisen, zügigen Teilhabe am Regelunterricht

- 44 • Begleitende Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem

- 45 • Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als ordentliches Schulfach

- 46 • Begleitende wissenschaftliche Evaluation des neu eingeführten
47 Beschulungssystems für
neu zugewanderte Kinder und Jugendliche für eine Qualitätssicherung und
Optimierung

48 **Bedingungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen verbessern**

49 Um zügig mehr Lehrkräfte für Willkommensklassen zu gewinnen braucht es schnelle
50 Einstellungsverfahren, eine attraktive Vergütung sowie eine gleichwertige
51 Berücksichtigung
52 verschiedener akademischer Abschlüsse. Da Willkommenslehrkräfte häufig
53 Quereinsteiger:innen
54 sind, sollte das in diesem Kontext erfolgreiche Modell eines Einführungscoachings
55 durch
56 erfahrene Lehrkräfte auf Willkommenslehrkräfte ausgeweitet werden. Zudem muss es
57 eine
58 ausreichende Zahl an Plätzen im begleitenden Fortbildungsprogramm für
59 Willkommenslehrkräfte
60 geben. So können die Lehrkräfte besser auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit
61 vorbereitet
62 werden. Das 2017 gestartete Qualifizierungsprogramm für zu uns geflüchtete
63 Lehrkräfte muss
64 reaktiviert werden, um die Zugangswege für Lehrkräfte aus dem Ausland in die
65 Berliner
Schulen zu verbessern. Zudem könnte der Praxisanteil im Lehramtsstudium erhöht
werden, um
Studierende besser auf die Berufspraxis vorzubereiten und gleichzeitig
zusätzliche
Unterstützung für eine Unterrichtsbegleitung zu gewinnen. Während geflüchtete und

neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auf einen Platz in einer Willkommensklasse warten, braucht es eine ausreichende Zahl pädagogisch angeleiteter Überbrückungsangebote. Hierzu hat sich in der Vergangenheit das Programm „Fit für die Schule“ bewährt, welches u.a. aus ersten Deutschmodulen sowie Selbststärkungsangeboten besteht. Kein schulpflichtiges Kind darf in Berlin ohne Bildungsangebot sein.

66 **Ausstattung der Willkommensklassen verbessern**

67 Zurzeit fehlt nicht nur ausreichend Personal für Willkommensklassen, auch
68 Räumlichkeiten für
69 den Unterricht sind rar. Daher sollten berlinweit flexible Konzepte erprobt
70 werden, um
71 Schulgebäude sowie weitere Räumlichkeiten auch in den Randzeiten an Nachmittagen,
72 Wochenenden und den Ferien für den Unterricht zu nutzen. So vermeiden wir, dass
73 Unterricht
74 an fehlenden Räumlichkeiten scheitert. Neue Räumlichkeiten für Willkommensklassen müssen zudem technisch ausreichend ausgestattet sein, um einen zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen. Dazu zählt neben einer Bereitstellung von digitalen Endgeräten auch die Bereitstellung von attraktiven Lernmaterialien.

75 **Durchmischung fördern, individuelle Begleitung sicherstellen**

76 Willkommensklassen sollten sprachlich gut durchmischt sein, damit Deutsch als
77 verbindende
78 Sprache unter den Kindern und Jugendlichen Anwendung findet und erprobt werden
79 kann. Da
80 insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche potentiell Gewalt vor, während
81 und nach der
82 Flucht ausgesetzt waren und sind, ist eine Unterstützung der Willkommensklassen
83 durch
84 pädagogische Fachkräfte unerlässlich, die entsprechende Kenntnisse aufweisen. Eine weitere Herausforderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche stellt der Zugang zu einem passenden Förderangebot im Falle einer Behinderung dar. Hier fehlt es an einer berlinweiten Koordinierungsstelle, die Willkommenslehrkräfte, Eltern und Unterkünfte dabei unterstützt, den Weg in ein passendes Förderangebot zu ebnen.

85 **Verpflichtende Lernstandserhebung und individuelle Förderpläne**

86 Ausgangspunkt des Besuchs einer Willkommensklasse sollte eine verpflichtende und
87 berlinweit
88 einheitliche Lernstandserhebung sein, auf deren Grundlage verbindlich
89 individuelle Lehr- und
90 Förderpläne entwickelt werden. So kann beispielsweise festgestellt werden, welche
91 Kinder und
92 Jugendlichen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um zügig am Regelunterricht
93 in Englisch
oder Mathematik teilzunehmen sowie wer in bestimmten Fächern fluchtbedingte
Lernlücken
aufweist und individuelle Förderangebote benötigt. Hierzu kann das bereits
bestehende
Diagnosetool „2P - Potenziale und Perspektiven“ flächendeckend Verwendung finden,
das
Lernstände in Deutsch als Zweitsprache, Englisch und Mathematik erhebt.

94 **Partizipation am Regelbetrieb von Anfang an mit mehrstufigem Übergang**

95 Von Beginn an sollten Kinder und Jugendliche in Willkommensklassen einer
96 Regelklasse
97 zugeordnet sein, an deren sozialen Aktivitäten wie z. B. Wandertagen, AGs und
98 Ganztagsangeboten sie teilnehmen und wo ein Platz garantiert ist. Auf diesem Weg
99 sollte ein
100 schrittweiser Übergang in den Regelunterricht erfolgen, der nach einer
101 Basisqualifizierung
102 in alltagssprachlichem Deutsch in der Willkommensklasse mit Fächern wie Sport,
103 Kunst und
104 Musik in der Regeklasse beginnt und schrittweise auf alle Fächer ausgeweitet
105 wird. Begleitet
106 wird dies durch Angebote zum schrittweisen Deutschwerb in der Willkommensklasse
107 und dem
108 Erwerb von Deutsch-Zertifikaten nach dem Europäischen Referenzrahmen. Schon
109 während des
Besuchs einer Willkommensklasse sollten Teambesprechungen zwischen den
Willkommens-
Lehrkräften und den Lehrkräften des Regelbereichs zum Austausch über die
Entwicklung der
Schülerinnen und Schüler fest verankert sein. Ab der Sprachstufe A2 folgt ein
verbindlicher
Übergang in die Regeklasse, begleitet von ergänzendem DaZ-Unterricht. Jüngere
Kinder nehmen
von Beginn an am Regelunterricht teil, für ältere Kinder sowie für Jugendliche
mit großen
Lernlücken braucht es passgenaue Unterstützungsangebote zur Erreichung der

Bildungsabschlüsse.

110 **Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache**

111 Von Beginn an müssen auch die Kenntnisse in Mathematik und Englisch so gefördert
112 werden,
113 dass die Schüler:innen einer Willkommensklasse beim schrittweisen Übergang in die
114 Regelklasse auf das Niveau der jeweiligen Klassenstufe vorbereitet sind. Hierzu
115 zählen auch
116 zielgruppenbezogene Angebote in der Herkunftssprache, wie Mathematik-Unterricht
117 auf Arabisch
oder Farsi, um mit Gleichaltrigen trotz fluchtbedingter Lernlücken aufschließen
zu können.
Ebenso soll den Schülerinnen und Schülern Erstsprachlicher Unterricht in
ausreichender
Stundenzahl angeboten werden, wie dies in § 15 Schulgesetz Berlin vorgesehen ist.

118 **Deutschförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem**

119 Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen
120 verbindlichen
121 Anspruch auf eine Deutschförderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von
122 Stunden geben.
123 Um diesen Anspruch zu realisieren, müssen die dazu benötigten Sprachförderstunden
124 den
125 Schulen pro Schüler:in zugewiesen und ihre Erteilung garantiert werden. Dafür
126 muss Deutsch
127 als Zweitsprache als ordentliches Unterrichtsfach anerkannt werden. Das
128 Curriculum sollte
129 sich am europäischen Referenzrahmen orientieren und neben der Entwicklung
130 alltagssprachlicher Kompetenzen auch die Hinführung zur Bildungssprache sowie die
131 Vermittlung von Lernstrategien beinhalten. Durch eine Weiterführung der Förderung
132 neben dem
133 Unterricht der Regelklasse sollte Schüler:innen, je nach angestrebtem
134 Schulabschluss, das
Erreichen des Niveaus C1 ermöglicht werden. DaZ-Lehrkräfte sollten ebenso wie
andere
Lehrkräfte ein Referendariat absolvieren, sodass ein einheitlicher
Qualitätsstandard
gesichert ist und Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung sich nicht länger von
anderen
Lehrkräften unterscheiden. Dabei sollten auch Erfahrungsjahre angemessen
berücksichtigt
werden, damit auch erfahrenen DaZ-Lehrkräfte keine Nachteile entstehen. Notwendig
ist eine

Verankerung des Faches als Schulfach in den Stundentafeln der Schulstufenverordnungen und als Prüfungsfach für das Lehramt in der Lehramtszugangsverordnung.

Unterstützer*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow), Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Bakri Haj Bakri (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Filiz Keküllüoglu (KV Berlin-Lichtenberg), Dietrich A. D. Töllner (KV Berlin-Kreisfrei), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Hanno Kress (KV Berlin-Kreisfrei), Michael Greiner (KV Berlin-Kreisfrei), Klara Schedlich (LV Grüne Jugend Berlin), Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln), Vivien Bohm (KV Berlin-Mitte), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow)